

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgebl.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 78

Eltville a. Rh., Samstag, den 27. September

1919.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Firmen im Kreise, welche Abfälle von Baumwolle zu kaufen wünschen, sind gebeten, sich vor dem 1. Oktober d. J. zu melden.
Rüdesheim, den 25. September 1919.
Rittmeister de Percin, Administrateur.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 23. Dezember 1918, betr. die Tarifverträge, die Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschüsse bei Meinungsverschiedenheiten, enthält einen § 10, betr. die Angestellten- und Beamtenausschüsse. Letzterer soll keine Anwendung finden, solange nicht die diesbezüglichen Verordnungen bekannt sind.
Rüdesheim, den 25. September 1919.
Rittmeister de Percin, Administrateur.

Bekanntmachung.

Rittmeister de Percin, Administrateur des Abteingaukreises, empfiehlt die „Société Anonyme des Fourneaux et Fonderies de Pon à Mousson“ für die Einrichtung von Wasserleitungen und Kanalisationen, welche im Kreise projektiert sein könnten.
Zu weiteren Auskünften ist der Administrator bereit.
Rüdesheim, den 25. September 1919.
Rittmeister de Percin, Administrateur.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 18. September 1919, wird genehmigt mit der Bedingung, daß das Holz nicht nach auswärtig verkauft werden darf. Die Holzabfuhrscheine können vormittags von 9 bis 11 Uhr, auf Zimmer 3, in Empfang genommen werden.
Eltville, den 26. September 1919.
Der Magistrat.

Anordnung.

Es dürfen von heute ab Familien in Eltville nur dann zuziehen, wenn sie eine schriftliche Zugangs-erlaubnis des Magistrats besitzen. Wir machen die Interessenten hierauf aufmerksam und dem Hinzufügen, daß Familien, die ohne Erlaubnis zuziehen werden, neben anderen Nachteilen gewärtigen müssen, daß ihnen keine vorschristsmäßigen französischen Legitimationsarten ausgestellt werden.
Eltville, den 26. September 1919.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung liegen die Listen der Wahlberechtigten hiesiger Stadt in der Zeit vom 28. September bis 5. Oktober 1919 einschließlich im hiesigen Rathause — Zimmer 1 — während der Dienststunden von 8 bis 12¹/₂ Uhr vormittags und 2¹/₂ bis 6 Uhr nachmittags, Sonntags von 8 bis 12 Uhr vormittags, zur Einsicht offen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten können während dieser Zeit bei dem Magistrat schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Eltville, den 25. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. Einreichung von Wahlvorschlägen und Verbindung von Wahlvorschlägen sowie Beschaffenheit der Stimmzettel für die Stadtverordnetenwahlen.

1.
Auf Grund der §§ 11 ff. des Reichswahlgesetzes, der §§ 12 ff. der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918, des § 2 der Nachtragsverordnung zur Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24. Januar 1919 (Gesetzsammlung Seite 13) vom 31. Januar 1919 sowie des § 23 des Gesetzes betr. vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 18. Juli 1919 wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die stattfindenden Stadtverordnetenwahlen aufgefördert.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 19. Oktober 1919 bei dem Magistrat (Wahlkommission) einzureichen; sie müssen von mindestens 10 in der Stadt Eltville zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr als 27 Namen enthalten.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

Jeder Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Dieselben Unterschriften sollen nicht unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind außer den Zustimmungserklärungen der Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörde vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszustellen.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit der Wahlkommission, zur Rücknahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter erkrankt oder verhindert ist, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung der Wahlkommission zugeht.

Die Wahlkommission hat die Vertrauensmänner unverzüglich zur Beseitigung von Mängeln der eingereichten Wahlvorschläge aufzufordern.

Die Mängel der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen können nur bis zum 19. Oktober 1919 beseitigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, der Wahlkommission erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

Bewerber, gegen deren Wahlbarkeit die Wahlkommission Bedenken erhebt, können bis zum 19. Oktober 1919 durch andere ersetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlages einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt.

In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur gesetzlichen Höchstzahl — 27 — nachträglich ergänzt werden.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern

der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens bis zum 19. Oktober 1919 bei der unterzeichneten Wahlkommission schriftlich erklärt werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge (spätestens am 5. Tage vor dem Wahltag) können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden.

Die Wahlkommission entscheidet unverzüglich nach dem Ablauf der Frist für die Beseitigung von Mängeln (19. Oktober 1919) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen; entsprechende Bekanntmachung wird noch erfolgen.

In den Wahlvorschlägen werden die Namen der Bewerber gestrichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, die nachgewiesenermaßen nicht wählbar sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind.

Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlage mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen.

bleiben darnach auf einem Wahlvorschlage mehr Namen als 27 stehen, so werden die Namen gestrichen, die in der Reihenfolge der Benennungen der gesetzlich zugelassenen Zahl (27) nachfolgen.

Nicht zugelassen sind Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen.

Werden Namen auf Wahlvorschlägen gestrichen oder Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen nicht zugelassen, so wird hiervon dem Vertrauensmann unter Beifügung von Gründen Mitteilung gemacht.

Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlage an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlages.

Die Wahlkommission wird gleichzeitig sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Form in der sie zugelassen werden, aber unter Weglassung der Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner spätestens am 5. Tage vor dem Wahltag öffentlich bekannt geben. Hierbei wird gleichzeitig angegeben, welche Wahlvorschläge miteinander verbunden sind.

II.

Eingaben und Anträge an die Wahlkommission sind zu richten an die folgende Adresse: „Magistrat (Wahlkommission) Rathaus“.

Eltoille, den 26. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die am 8. Oktober 1919 stattfindende Volkszählung werden noch einige Damen und Herren, die das Amt eines Zählers übernehmen wollen, gesucht. Als Entgelt werden wir bis 10.— Mk. für den Tag zahlen. Meldungen werden bis zum 3. Oktober 1919 im hiesigen Rathaus — Zimmer 1 — entgegengenommen. Näheres ist dortselbst zu erfahren.

Eltoille, den 27. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am Dienstag, den 30. September d. Js., nachmittags um 14 Uhr, in dem hiesigen Rathaus, Stadtverordneten-saal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenzulagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltoille, den 27. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe.

Für die nächste Nudeln-Ausgabe ist der Abschnitt 7 in den Geschäften abzugeben. Auf die Person entfallen 160 Gramm zu 26 Pfennig.

Für die nächste Weiße-Bohnen-Ausgabe ist der Abschnitt 8 in den Geschäften abzugeben. Auf die Person entfallen 125 Gramm zu 35 Pfennig.

Mehrer.

Für die Ausgabe von Kinderpöckelfleisch ist der Abschnitt 9 in den Geschäften abzugeben. Auf die Person entfallen 200 Gramm zu 2 Mk.

Die Abschnitte sind vom Käufer bis Donnerstag, den 2. Oktober, in den Geschäften abzugeben.

Die Geschäfte müssen bis Freitag, den 3. Oktober, 12 Uhr vormittags, die Abschnitte auf der Warenstelle abliefern.

Eltoille, den 26. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Um einem Irrtum vorzubeugen, wird besonders darauf hingewiesen, daß bei jeder Lebensmittel-Ausgabe die Geschäftswahl frei ist. Die Käufer können mithin jedesmal und auch für jede Art von Lebensmitteln ein Geschäft wählen, wo sie die betreffenden Waren entnehmen wollen.

Eltoille, den 26. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Bäckermeister Franz Edel hat seine Bäckerei, Marktstraße 8, wieder eröffnet. Haushaltungen, welche bei ihm Kunden werden wollen, müssen die Bäckerkarten von den bisherigen Bäckern entnehmen und bei Edel abgeben.

Der Name des Bäckers ist auf den Bäcker- und Verbraucherarten entsprechend zu bezeichnen.

Eltoille, den 26. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von städtischen Lebensmitteln sind neu zugelassen:

Für alle Waren:

Johann Mager, Mählstraße 1.

Nur für Butter und Margarine:

Ottillie Schwank, Schlossergasse.

Eltoille, den 26. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

eine Uhrkette,

ein Portemonnaie mit Inhalt.

Als verloren:

zwei Fünfmarscheine.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltoille, den 26. September 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Politische Uebersicht.

Eine Hilfsaktion der skandinavischen Gewerkschaften.

Beschaffung von Lebensmitteln für die deutschen Gewerkschaften.

Berlin, 26. Sept. Aus Kopenhagen mel-

det der Vorwärts: Sozialdemokraten zufolge beschlossen die skandinavischen Gewerkschaften, eine Garantiesumme von 10 Millionen aufzubringen, durch welche die deutschen Gewerkschaften in den Stand gesetzt werden sollen, für skandinavische Valuta Lebensmittel in den skandinavischen Ländern einzukaufen. Vier Millionen entfallen auf die schwedischen, drei auf die dänischen und drei auf die norwegischen Gewerkschaften.

Wiedereintritt der Demokraten in die Reichsregierung.

Berlin, 25. Sept. Zu der Frage des Wiedereintritts der Demokraten in die Reichsregierung erfährt das „Berl. Tagebl.“ von unterrichteter Seite: Die Anregung zu weiteren Unterhandlungen, die am Montag begonnen haben, ist von der Regierung ausgegangen. Diese Verhandlungen, die zunächst durchaus vorbereitenden Charakter tragen, werden seitens der Demokraten von dem ehemaligen Reichsminister Schiffer geführt.

Danzig.

Berlin, 25. Sept. Laut Berl. Lokalanze hat der Bürgermeister von Danzig der Verfassungskommission folgenden Vorschlag unterbreitet: Der freie Staat erhält den Namen „Unabhängige Hansestadt Danzig“. Oberste Behörde ist der aus 12 vom Bürgerrat gewählten Mitgliedern bestehende Senat. Der Bürgerrat besteht aus 72 in allgemeiner und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählten Mitgliedern.

Wann Frankreich ratifiziert.

Der Berliner Pressedienst erfährt: Die Meldung, daß Frankreich den Frieden bereits ratifiziert habe, trifft nicht zu. Die Ratifizierung wird aber in dieser Woche, spätestens am kommenden Samstag erfolgen. Die Aufhebung des Kriegszustandes Frankreichs mit Deutschland soll nach definitiver Erklärung Pichons am 1. Oktober erfolgen.

Ausscheiden der Sudetenländer aus dem österreichischen Staatsverbände.

Wien, 25. Sept. Gestern nachmittag fand die feierliche Verabschiedung der Vertretungen und Regierungen der Sudeten-Deutschen durch die Republik Deutsch-Österreich im Sitzungssaal der Nationalversammlung statt.

Innsbruck, 25. Sept. Die Nationalräte Deutsch-Südtirols werden nach der Ratifizierung des Friedensvertrages aus der Nationalversammlung ausscheiden. Dem Vernehmen nach werden sie von den deutschen Südtirolern aufgefordert, ihre Vertretung in Rom zu übernehmen.

Englisches Erstaunen über die österreichischen Enthüllungen.

Amsterdam, 26. Sept. Die „Times“ schreibt über die österreichischen Enthüllungen: Wenn die telegraphischen Auszüge genau seien, stehe man einer unerhörten Sache gegenüber. Berchtold werde einer Tat angeklagt, die sich durch Schlechtigkeit und Infamie auszeichne. Wenn Berchtold wirklich schuldig sei, so gebe es keine Worte, die dem Grafen seine Schlechtigkeit schildern könnten. Die Rechte, die Szögyeny nach Wien schickte, geben ein entscheidendes Bild von der Haltung und den Wünschen des deutschen Kaisers und seines Kanzlers. Das Blatt meint nicht, daß die Enthüllungen für Deutschland eine Entlastung bedeuten.

Wilson gegen d'Annunzio.

Bern, 24. Sept. „Perseveranza“ läßt sich aus Rom melden, Wilson habe die Alliierten wissen lassen, daß er sich weigere, auf das zwischen England, Frankreich und Italien über Tiume getroffene Abkommen zu antworten, solange die Stadt von d'Annunzio besetzt ist.

Die amerikanischen und französischen Schiffe verlassen die Adria!

Versailles, 26. Sept. Nach der „Chicago Tribune“ erhielten die amerikanischen und französischen Kriegsschiffe, die im Hafen von Venedig lagen, den Befehl, die vor Fiume ankernden Schiffe abzuholen, um mit ihnen die Gewässer der Adria und des Adriatischen Meeres zu verlassen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 26. Sept. Nächsten Mittwoch, 1. Oktober, nachmittags 5 Uhr, findet im hiesigen Rathause Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bewilligung von Mitteln für die Errichtung, bezw. Erweiterung der Abortanlage im Hause Urban.
2. Bewilligung eines Kredits von 10 000 Mk. für die Warenstelle.
3. Aenderung der Luftbarkeitssteuerordnung vom 8. August 1894.
4. Neuverpachtung der Wald- und Feldjagd.
5. Wahl von Mitgliedern in den Herbstauschuss.
6. Abhaltung der Kirchweih in 1919.
7. Nachbewilligungen bei Ueberschreitungen des Haushaltungsplanes.
8. Festsetzung des Wahltages für die Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung.
9. Wahl von 4 Beisitzern und 4 Stellvertretern zur Vornahme der Stadtverordnetenwahlen.
10. Bericht des Lebensmittelausschusses.

* Eltville, 26. Sept. (Deutsche demokratische Partei, Ortsgruppe Eltville.) Am letzten Dienstag, abends 8 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der Deutschen demokratischen Partei, Ortsgruppe Eltville im „Deutschen Haus“ statt. Herr Direktor Marmann begrüßte die erschienenen Mitglieder und gedachte in ehrenden Worten des Todes des Führers der deutschen demokratischen Partei, des Abgeordneten Friedr. Naumann. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erleben von ihren Plänen. Als Punkt 1 der Tagesordnung wurden die Satzungen der Ortsgruppe Eltville beschlossen. Alsdann fand die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel statt. Es wurden gewählt:

Herr Direktor Marmann als erster Vorsitzender,
 „ Dr. Ufinger als stellvertret. Vorsitzender,
 „ Direktor Goerke als Schriftführer,
 „ Gärtner Müller als stellv. Schriftführer,
 „ Kaufmann Lamby als Kassierer,
 „ Postsekretär Distler als stellv. Kassierer.
 Des weiteren wurden in den Vorstand als Beisitzer gewählt die Herren:

Veterinär Dr. Pitz,
 Kaufmann Fröhlich und
 Oberpostassistent Niemschneider.

Als letzter Punkt der Tagesordnung stand die Stadtverordnetenwahl zur Beratung. Es entspann sich hierüber eine längere freie Aussprache, die schließlich dazu führte, daß ein Wahlausschuß, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern und 4 weiteren hinzugewählten Mitgliedern beauftragt wurde, mit den anderen politischen und wirtschaftlichen Parteien in Eltville Fühlung zu nehmen. Allgemein wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Aufstellung der Kandidaten für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl nicht nur vom parteipolitischen Gesichtspunkte allein geschehen dürfte, sondern, daß es die tüchtigsten und bewährtesten Männer und Frauen aus der gesamten Bürgerschaft sein müßten, die in's Rathaus zu entsenden seien. Am Schlusse der Sitzung fand noch die Aufnahme neuer Mitglieder statt.

* Eltville, 27. Sept. Die Wahlzeit der jetzt zu wählenden Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, da nach Verabschiedung der der preussischen Landesversammlung in Kürze zugehenden Gemeindeverfassungsgesetze auf Grund dieser neuen Gesetze Neuwahlen stattfinden werden.

* Eltville, 27. Sept. Der Vorstand des Centrumswahlvereins läßt in diesen Tagen eine Liste herumtragen, in die sich die Centrumswähler eintragen sollen. Der Jahresbeitrag von 50 Pfg. wird in Zukunft nicht mehr pro Kopf, sondern pro Familie erhoben.

* Eltville, 25. Sept. Vom 1. Oktober wird für die Ueberlassung eines Postabholungsfaches eine besondere Gebühr von jährlich 6 Mk. erhoben. Die Gebühr für die Ueberlassung verschließbarer Abholungsfächer (Schließfächer) ist von 12 bezw. 18 Mk. auf 16 bezw. 24 Mk. erhöht worden. Ferner haben Bezahler von Zeitungen, auch wenn sie diese bei dem Postamt abholen, die Hälfte des Zeitungsbestellgeldes zu entrichten.

* Eltville, 19. Sept. (Besitzwechsel.) Der Metzger Georg Jos. Weiß zu Rauenthal erwarb von der Witwe Peter Josef Pfinger Josefa geb. Wibo dortselbst, zwei in der hiesigen Gemarkung Distrikt „Neuwiese“ gelegene Wiesen, zusammen 13,98 ar groß, zum Preise von 167,76 Mk.

(Weiterer Text in der Beilage.)

Geschäftliches.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Städtischen Sparkasse Niebrich bei, welcher der Beachtung der Leser empfohlen wird.

Die Expedition.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 28. September.

6,30 Uhr, 7,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Todesangstbruderschaft.

Am Werktagen.

5,30 Frühmesse, 6,15 Pfarrmesse, 7 Uhr Schulmesse, 7,30 Uhr Messe.

Von Mittwoch ab sind abends 8 Uhr Rosenkranzbachten mit Segen, am Freitag mit der Herz-Jesu-Andacht verbunden. — Donnerstag nachm. 5 Uhr Beichtstuhl.

Soeben erschien:

Zur Heimkehr der Kriegsgefangenen: Aus Kriegszeit zu neuem Leben.

von Th. Temming, Pfarrer.

Zu beziehen durch

Buchhandlung B. Fabisz, Wwe.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12.

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei

Prompte Bedienung.

Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Freiwillige-Versteigerung.

Montag, den 29. September 1919,

vormittags 11 Uhr,

versteigere ich in Eltville, im „Gasthaus zur Glocke“ folgende Gegenstände:

- 1 Kinderbadewanne mit Untergestell, 1 Kinderstuhl, 1 Lauftüchchen, 1 Kinderschaukel, 1 Kinderbett, 1 eisernes Bettgestell, 1 Schrank, 1 Tisch, 2 elektrische Lampen, 1 Brotschneidemaschine, 1 Messerputzmaschine, 1 Ofenschirm, 1 Petroleumofen, 1 Lampe, 1 Bügelbrett, 1 Bidet, 1 Viskerservis, 1 eisernes Flaschengestell, 1 Nähmaschine und 1 Badewanne

freiwillig öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Eltville, den 27. September 1919.

Wagner,

Gerichtsvollzieher in Eltville.

Sozialdemokratischer Wahlverein

Ortsgruppe Eltville.

Montag, den 29. September, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus zum »Deutschen Haus« eine

Oeffentliche Wählerversammlung

Tagesordnung:

Die Kommunalpolitik der Sozialdemokratie.

Referent: Dr. Springer, Mainz.

Gemäss § 7 der Vereins-Satzung laden wir hierdurch zur alljährlichen Mitglieder-Versammlung

am 1. Oktober, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Vereinshause, Taunusstr. 6, zu Eltville,

ein. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslage.
3. Vorstandswahlen. 4. Mitteilungen.

Der Vaterländische Frauen-Verein

für das ehemalige Amt Eltville, e. V.

Das Briefpapier



ist großer Modeartikel geworden! Nie zuvor war meine Auswahl darin größer und vornehmer. Die neuen Formate sind äußerst geschmackvoll.

Ph. Schott, Eltville, Fernsprecher 141.

Zu verkaufen:

ein großer Spiegel und Kommode;
zu besichtigen Montag vorm. von 8 Uhr ab. Näh. in der Exp. d. Bl.

3-Zimmer-Wohnung

in gutem Hause, für alleinstehende Dame sofort zu mieten gesucht. Off. mit Preis unter F. K. 220 an die Exp. dieses Blattes.

Einfaches möbliertes Zimmer

ab 1. Oktober zu vermieten. Näh. in der Exp. d. Bl.

Lehrmädchen

für Damenputz zum 1. Oktober gesucht.

Marg. Krebs, Eltville, Schwalbacherstr. 9.

Ruhiges Ehepaar sucht per 1. Januar evtl. gleich hübsche

3-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör. Näheres in der Exp. d. Bl.

Den verehrten Einwohnern von Eltville zu gefälligen Kenntnis, daß ich am 1. Oktober meine

Bäckerei

wieder eröffne. Halte mich meiner verehrten Kundschaft zur vollsten Zufriedenheit bestens empfohlen.

Franz Edel, Marktstraße 8.

Zur gefl. Beachtung!

Um Irrtümern zu begegnen, teile ich meiner werten Kundschaft mit, daß die seit Jahren von mir geführte Filiale der Firma Buchthal's Kaffee-geschäft seit längerer Zeit in mein Eigentum übergegangen ist und ich das

Kolonialwaren-Geschäft

unter eigener Firma und auf eigene Rechnung weiterführe. Ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch weiterhin bewahren zu wollen.

Fräulein Käthe Angermüller,
Marktstraße 4.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Auskünfte über Effekten

und den sonstigen geschäftlichen Verkehr im besetzten sowie mit dem unbesetzten Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt
liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: Cöln Nr. 70 800,
Frankfurt a. M. Nr. 451.
Telefon Nr. 20.

Wir empfehlen unseren

Kreditbrief-Dienst

zur Frankfurter Messe, welche zwischen 1. und 15. Oktober stattfindet.

**Reines Schweineschmalz,
kondensierte Milch mit Zucker
frische Butter, Haferflocken,
Kernseife,**

Schokolade, Tee, Kakao, Kaffee
offeriert zu billigen Tagespreisen

Fr. Gg. Bickel.

Wörthstraße 13.

Welt. Ehepaar sucht Wohnung

v. 3 Zimmern, Küche und Zubehör, mögl. in einem Landhause.Adr. u. B. 20 an d. Exped. d. Bl. erb.

Trambilder fertigt an die Druckerei dieses Blattes.

Grammophonplatten

große Auswahl eingetroffen. — Ankauf und Tausch von alten u. zerbrochenen Platten.
Ludwig Flick,
Marktstraße 2.

Alle Sorten Feilen werden angekauft
Gutenbergstr. 10.

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober 1919 im freien Verkehr befindlichen Bestände an **Trinkbranntwein** (auch Punsch- und Grogessenzen und ähnliche weingeistige Zubereitungen sowie aus dem Auslande eingeführte Trinkbranntweine) unterliegen dem Freigeld. Das Freigeld beträgt für Verkehrsbehältnisse mit einem Raumgehalt

von nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Liter	= 0.25 Mk.
mehr als $\frac{1}{4}$ Liter bis $\frac{1}{2}$ Liter	= 0.50 "
" " $\frac{1}{2}$ " " $\frac{3}{4}$ "	= 0.75 "
" " $\frac{3}{4}$ " " 1 "	= 1.00 "

Von der Entrichtung des Freigeldes befreit sind Trinkbranntweinbestände im Besitze von Verbrauchern. Nicht zu den Verbrauchern gehören Gast- und Schankwirte und andere Gewerbetreibende, die sich mit dem Ausschank oder Vertrieb von Trinkbranntwein befassen, ferner Konsumvereine, Kaffeehäuser, Kantinen, Logen und ähnliche Vereinigungen.

Alle am 1. Oktober 1919 nicht im Besitze von Verbrauchern befindlichen Trinkbranntweinbestände sind bis spätestens zum **3. Oktober 1919** vom Besitzer bei dem zuständigen Zollamt anzumelden.

Für die Anmeldungen ist ein bestimmtes Muster vorgeschrieben, das einstweilen mit der Feder anzulegen ist. Nähere Auskunft erteilt auf mündliche Anfrage an Amtsstelle das zuständige Zollamt.

Wiesbaden, den 23. September 1919.

Das Hauptzollamt.

Gebrauchter
Krankensitzstuhl
zu kaufen oder zu leihen
gesucht. Näh. in der
Exped. d. Bl.

Dunkelblaues
Jackenkleid,
1 grauer Mantel,
Größe 46,
zu verkaufen. Näh. in
der Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

Wir haben festgestellt, daß bei Heiz- und Kochanlagen weitere Apparate von den Abnehmern aufgestellt und angeschlossen wurden, ohne daß uns von diesen Erweiterungen Nachricht gegeben worden ist.

Die Neuanschlüsse von Apparaten ohne Meldung widersprechen den eingegangenen Strombezugs-Verpflichtungen.

Ferner wurden durch diese Neuanschaffungen die Zähler überlastet und teilweise sogar beschädigt.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß wir jede festgestellte Zählerbeschädigung, die auf obige Begründung zurückzuführen ist, unseren Abnehmern in Rechnung stellen werden.

Rheingau Elektrizitätswerke

Aktiengesellschaft

Eltville a. Rhein.

Empfehle mich den geehrten Damen
von Eltville und Umgegend im
**Frisieren, Ondulieren
und Kopfwaschen**
in und ausser dem Hause.

Achtungsvoll

Sina Steinberger,

Eltville, Schwalbacherstr. 38 a.

Städtische Sparkasse Biebrich.

**Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts unter voller
Haftung der Stadtgemeinde Biebrich.**

Die Sparkasse ist zur Anlegung von Mündelgeld als geeignet erklärt.

Eingelegtes Kapital: Mark 13 Millionen. / Kundenzahl: 11 400.

— Fernruf Nr. 50. —

Giro-Konto bei der Reichsbank-Nebenstelle Biebrich. / Postspark-Konto Frankfurt a. M. 3923.

Geschäftszweige:

Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher
Verzinsung.

Steigende Zinssätze für Kündigungsgelder.

Sicherungen gegen unbefugte Abhebungen.

Aufbewahrung von Sparbüchern.

Einzahlung von Einlagen bei anderen Kassen.

Ausgabe von Hausparbüchern.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Eröffnung von Konten in laufender Rechnung
mit und ohne Kreditgewährung.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren. — Offene Depots. —

Verwahrung von Wertpapieren und sonstigen
Wertgegenständen in verschlossenem Zu-
stande. — Geschlossene Depots. —

Vermietung von dieb- u. feuersicheren Schrank-
fächern im Tresor der Sparkasse unter
eigenem Verschluss des Mieters.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Entgegennahme von Zeichnungen auf neu-
zubehabende Wertpapiere provisionsfrei
zum Begebungskurse.

Einzug von Wechseln und Schecks.

Einlösung von Zins- u. Dividenden-Scheinen,
sowie von verlossten u. gekündigten Wert-
papieren.

Beforgung neuer Zinscheinbogen.

Gewährung von Darlehen gegen Verpfän-
dung von Wertpapieren und von Liegen-
schaften, sowie Gewährung von Schuld-
schein- und Wechsel-Darlehen.

* Strengste Amtsverschwiegenheit. *

Geschäftsgebäude: Rathausstraße 59. / Geöffnet: Werktags vorm. 8 1/2 — 1 1/2 Uhr.